

Antrag auf Errichtung von 2 Tennisplätzen mit Clubhaus in Starrvitz

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung	<i>Datum</i> 19.08.2021
<i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
23.09.2021	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	Entscheidung

Sachverhalt

Mit Mail vom 16.8.2021 beantragte der Grundstückseigentümer der Flurstücke 17 und 18 in der Gemarkung Starrvitz, Flur 13 die Errichtung von 2 Tennisplätzen und einem Clubhaus (Antrag mit Plänen in der Anlage 1).

Hinweise des Bauamtes:

Für das beantragte Vorhaben besteht ein Planungserfordernis (Bebauungsplan). Der rechtswirksame Flächennutzungsplan weist für die Flurstücke eine Mischbaufläche und im südwestlichen Bereich eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft aus (Anlage 2 B-Planpoolauskunft).

Grundsätzlich ließe sich für den Bereich der Mischbaufläche ein Bebauungsplan ableiten, nicht aber für den Schutzbereich. In diesem Bereich ist allerdings laut Antrag ein Tennisplatz geplant.

Über das Flurstück 18 verläuft gegenwärtig der Zufahrtsweg zum Ostseekino (vorhabenbezogener B-Plan Nr. 27 „Freiluftkino Starrvitz“). Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Speicher-Bistro Starrvitz“ wurde die Straße in dem gemeindlichen Flurstück 21 zwar dargestellt, wurde aber bis heute durch die Gemeinde nicht umgesetzt. Eine Regelung wäre im Planverfahren erforderlich. (Anlage 3 Geltungsbereich auf Luftbild).

Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit dies für eine geordnete städtebauliche Entwicklung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch (§ 1 Abs. 3 BauGB)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt möge entscheiden, ob die erforderliche Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung zustimmend, ablehnend oder abweichend zum Antrag durch die Amtsverwaltung vorbereitet werden soll.

Anlage/n

1	Antrag anonymisiert laut Datenschutzgrundverordnung
2	Projektpläne
3	bplanpool-auskunft

Von:

Gesendet: Montag, 16. August 2021 11:42

An: buergermeister@gemeinde-dranske.de

Betreff: Projekt Neubau Tennisplätze und Clubhaus

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Kuhn,

ich bin Besitzer der Flurstücke 17 und 18, Gemarkung Starrvitz, Flur 13 (Kuhle). Gleich nebenan befindet sich das Fisch-Bistro „Alter Speicher“, das „Ostseekino Dranske“ sowie ein Reiterhof.

Ich würde auf meinem Grundstück gern 2 Tennisplätze und ein Clubhaus neu errichten lassen (die ersten Entwürfe des Architektenbüros Warnkross aus Stralsund habe ich Ihnen zu Ihrer Information angefügt).

Unter den derzeitigen „Corona-Bedingungen“ ist ein Massensport-Betrieb natürlich schwierig. Daher würde ich als Konzept eine Art „Trainings-Camp“ für feste Gruppen/Mannschaften vorschlagen, die z.B. eine Woche miteinander in dieser schönen Umgebung ungestört trainieren könnten. Externe Spieler könnten die Plätze natürlich unter den gegebenen Sicherheits-Voraussetzungen (3 G) ebenfalls nutzen.

Gerne stelle ich Ihnen die Pläne persönlich vor oder wir vereinbaren einen gemeinsamen Telefontermin.

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen natürlich auch gern zur Verfügung.

NEUBAU TENNISPLÄTZE UND CLUBHAUS

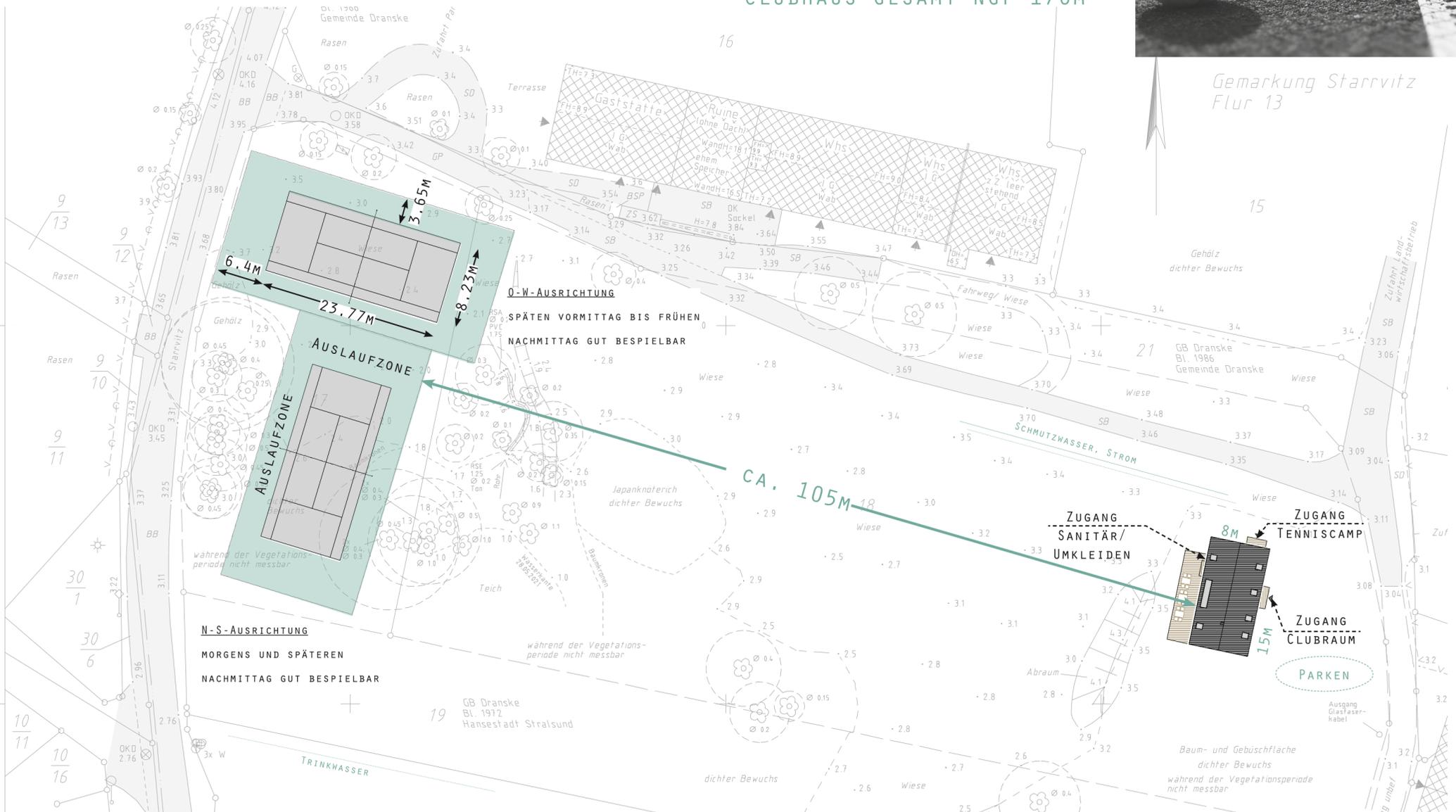
DRANSKE/ STARVITZ

WARNKROSS.KARTHEUS.ARCHITEKTEN 03831_291280

CLUBHAUS GESAMT NGF 176M²



Gemarkung Starrvitz
Flur 13



N-S-Ausrichtung
MORGENS UND SPÄTEREN
NACHMITTAG GUT BESPIELBAR

O-W-Ausrichtung
SPÄTES VORMITTAG BIS FRÜHEN
NACHMITTAG GUT BESPIELBAR

ZUGANG
SANITÄR/
UMKLEIDEN

ZUGANG
TENNISCAMP

ZUGANG
CLUBRAUM

PARKEN

CA. 105M

TRINKWASSER

Baum- und Gebüschfläche
dichter Bewuchs
während der Vegetationsperiode
nicht messbar

GB Dranske
Bl. 1972
Hansesstadt Stralsund

Ausgang
Glasfaser-
kabel



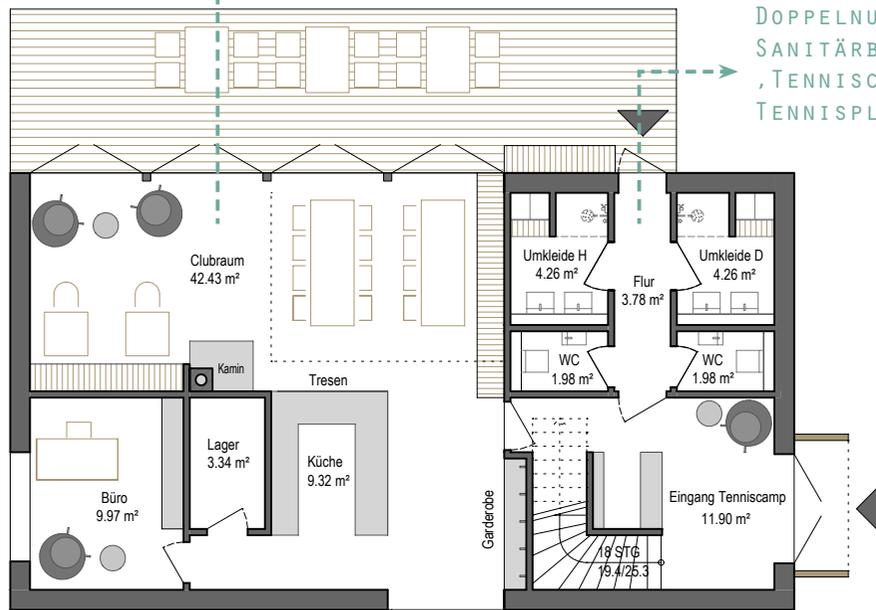
NEUBAU TENNISPLÄTZE UND CLUBHAUS

DRANSKE / STARVITZ

WARNKROSS.KARTHEUS.ARCHITEKTEN 03831_291280

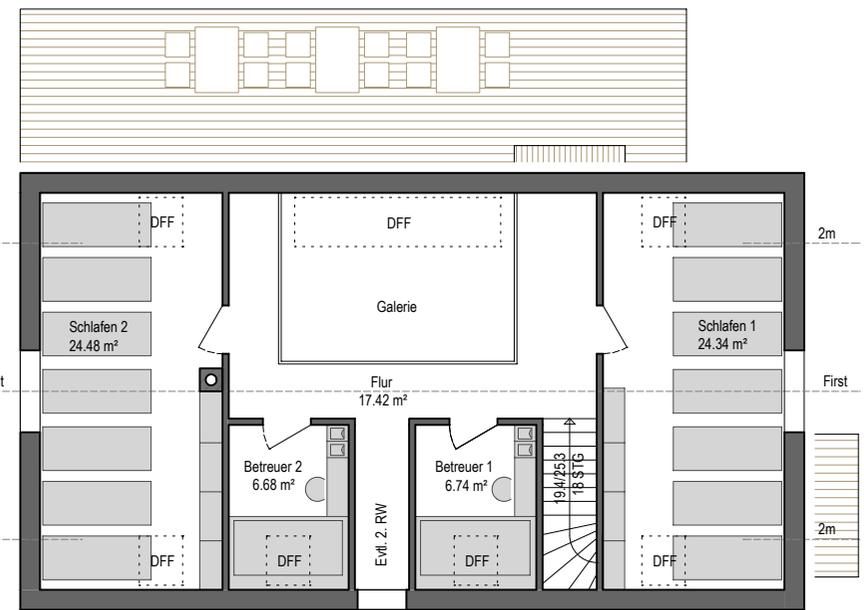
DOPPELNUTZUNG ALS CLUBRAUM UND FRÜHSTÜCKSRaum ,TENNISCAMP'

DOPPELNUTZUNG SANITÄRBEREICH ,TENNISCAMP' U. TENNISPLATZNUTZER



GRUNDRISS EG
M1:100

NGF EG 93.2M²



GRUNDRISS DG
M1:100

NGF DG 82.8M²

14.46⁵

8.00



Nord-Rügen

Amt Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Bauamt

Ansprechpartner / in
Birgit Riedel
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Telefon: 038302-800135
Telefax: 038302-800-145

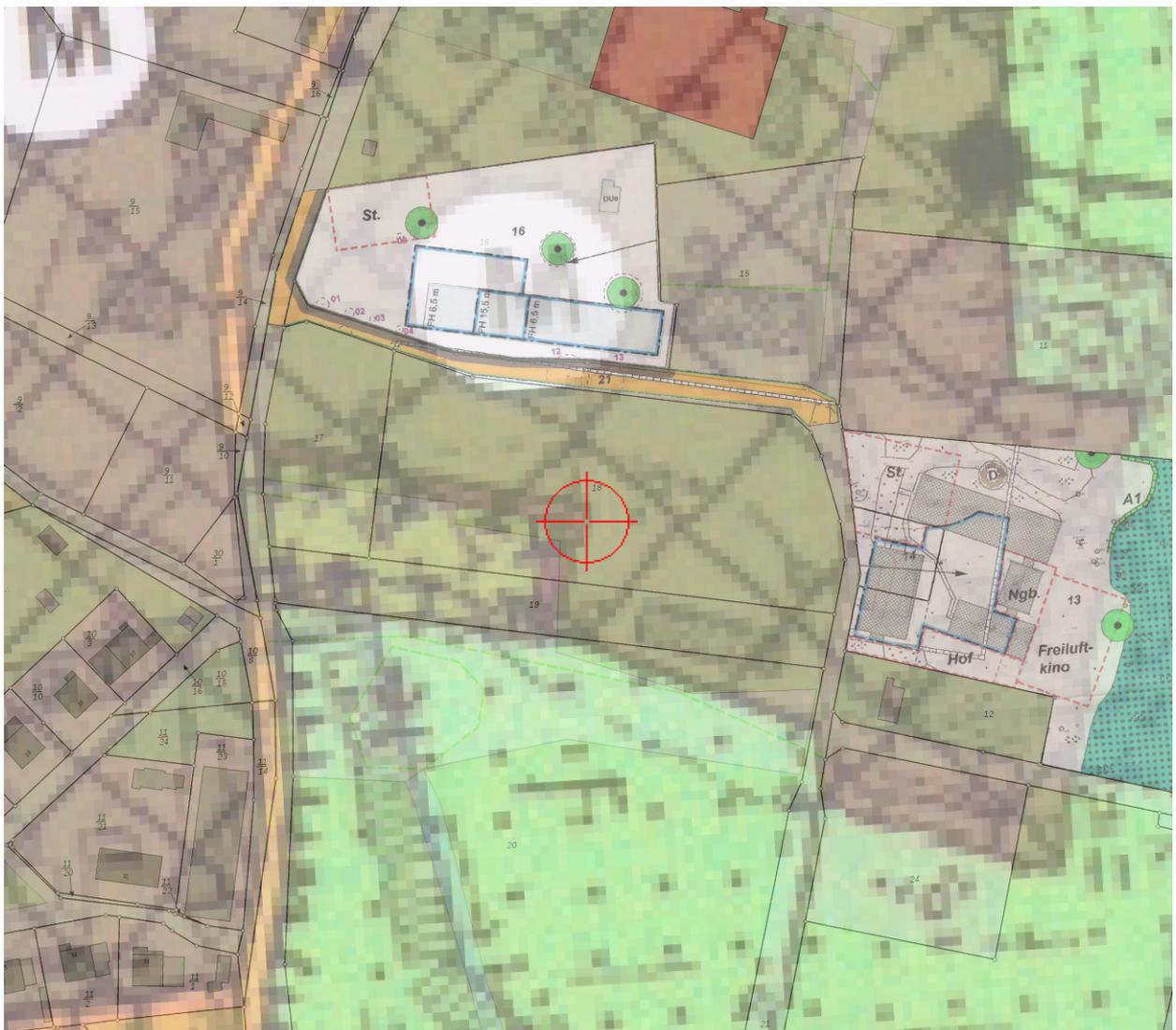
Planauskunft Teil 1 Karte / Zeichnung / Plan

Die Grundlagen für diese Planauskunft werden ständig sorgfältig und umfassend aktualisiert. Eine abschliessende Bestätigung des Baurechts kann nur durch die zuständige Verwaltung erfolgen oder im konkreten Antragsverfahren ermittelt werden.

Angaben dieser Planauskunft bestätigt:

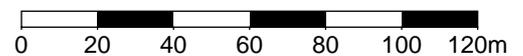
für die zuständige Verwaltung

ergänzende Angaben:



Ausdruck vom 17.08.2021 um 09:50:30

Maßstab 1:2000





Nord-Rügen

Amt Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Bauamt

Ansprechpartner / in
Birgit Riedel
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Telefon: Telefon: 038302-800135
Telefax: Telefax: 038302-800-145

Planauskunft Teil 2 Liste der aktuellen Planungen

Die Grundlagen für diese Planauskunft werden ständig sorgfältig und umfassend aktualisiert. Eine abschliessende Bestätigung des Baurechts kann nur durch die zuständige Verwaltung erfolgen oder im konkreten Antragsverfahren ermittelt werden.

Diese Planauskunft stellt nur die Planzeichnung dar und listet die betreffenden Pläne auf. Es können ergänzende textliche Festsetzungen für das Gebiet gelten. Sie erhalten eine umfassende Einsicht in die Planung und Texte unter www.b-planpool.de

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Ihre Verwaltung

Die nachfolgend aufgeführten Planungen bilden den Rahmen für das Baurecht im Zentrum des gewählten Gebietes. Sie können sich unterschiedlich konkret auf geplante Bauvorhaben auswirken.

- Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet Neubekanntmachung vom 15.04.2009

Ausdruck vom 17.08.2021 um 09:50:30

